Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch Boten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die einspaltige Korpuszeile 20 Pfg.
Im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere Anzeigen 15 Pfg.
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 39. | Nebra, Mittwoch, 15. Mai 1918. | 31. Jahrgang.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 10. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampffronten war die Artillerietätigkeit tagsüber nur im Gebiete des Kemmel, beiderseits des Luce-Bachs und auf dem Westufer der Avre lebhaft. Starker Feuersteigerung in diesen Abschnitten folgten feindliche Vorstöße. Bei ihrer Abwehr und bei reger Erkundungstätigkeit machten wir Gefangene. Am Abend und während der Nacht lebte der Artilleriekampf zwischen Yser und Oise vielfach auf.

An der übrigen Front blieb die Gefechtstätigkeit auf Erkundungskämpfe beschränkt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 11. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmelgebiet war die Artillerietätigkeit zeitweilig lebhaft. Wir führten kleinere Unternehmungen mit Erfolg durch. Französische Teilangriffe nördlich vom Kemmel und bei Loker wurden abgewiesen.

Auf dem Schlachtfelde an der Somme entwickelten sich mehrfach heftige Infanteriekämpfe. Englische Regimenter griffen nach mehrstündiger Feuerwirkung unsere Linien im Walde von Aveluy vergeblich an. Ihre Angriffswellen erlitten in unserem Feuer schwerste Verluste. Ebenso scheiterten nächtliche Angriffe des Feindes gegen Hangard. Auf dem Westufer der Avre faßte der Franzose im Park von Grivesnes Fuß. Im übrigen brach auch hier sein Angriff blutig zusammen.

Erkundungsgefechte am Oise—Aisne-Kanal, in der Champagne und nordöstlich von Pont-à-Mousson. Im Walde von Apremont wiesen wir den Vorstoß eines durch Pioniere und Flammenwerfer verstärkten französischen Bataillons ab.

Mit starkem Minenbeschluß fügten wir den Amerikanern südwestlich von Parroy schwere Verluste zu.

Mazedonische Front.

Nordwestlich von Makotwo drangen deutsche Stoßtrupps in französische Gräben und machten Gefangene.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 12. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfronten blieb die Gefechtstätigkeit auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt.

Nördlich vom Kemmel und am Südufer der Lys griff der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung an, an mehreren Stellen stieß er zu starken Erkundungen vor. Nördlich vom Kemmel brachten wir im Nahkampf den feindlichen Angriff an unseren Linien zum scheitern; im übrigen brachen seine Sturmtruppen schon in unserem Feuer zusammen. Auf dem Westufer der Avre entwickelten sich aus einem eigenen Vorstoß südwestlich von Mailly heftige Kämpfe, in denen wir mehr als 30 Gefangene machten. Zwischen Avre und Oise mehrfach Erkundungsgefechte.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

* * *

Im Luftkampf wurden in den beiden letzten Tagen 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen, 12 von ihnen brachte die bisher von Rittmeister Freiherrn von Richthofen geführte Jagdstaffel zum Absturz. Leutnant Loewenhardt errang seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 13. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmelgebiet hielt lebhafte Artillerietätigkeit in Verbindung mit örtlichen Infanteriegefechten an. Auch in den übrigen Kampfabschnitten lebte sie am Abend vielfach auf. Im Ancre-Tale südwestlich von Albert wurde ein englischer Teilangriff abgewiesen. An vielen Stellen der Front setzte der Feind seine Erkundungsvorstöße fort. Bei ihrer Abwehr machten wir mehrfach Gefangene.

Im April beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 15 Fesselballone und 271 Flugzeuge, von denen 122 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampf 123 Flugzeuge und 14 Fesselballone verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

* * *

Berlin, 10. Mai. Amtlich wird durch W. T. B. gemeldet: Englische Seestreitkräfte unternahmen am 10. Mai, 3 Uhr morgens, nach heftiger Beschießung erneut einen Sperrangriff gegen Ostende. Mehrere feindliche Schiffe, die unter dem Schutze künstlichen Nebels in den Hafen eindringen wollten, wurden durch das vortrefflich geleitete Feuer unserer Küstenbatterien abgewiesen. Ein alter Kreuzer liegt gänzlich zusammengeschossen außerhalb des Fahrwassers vor dem Hafen auf dem Grund. Die Einfahrt ist völlig unbehindert. An Bord des gestrandeten Schiffes wurden nur noch Tote vorgefunden. Zwei Ueberlebende waren über Bord gesprungen und sind gefangen. Nach bisherigen Ermittelungen wurden mindestens zwei feindliche Motorboote abgeschossen, ein Monitor schwer beschädigt. Der Sperrversuch ist somit völlig vereitelt. Abermals hat der Gegner Menschenleben und Fahrzeuge umsonst geopfert.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

* * *

Berlin, 13. Mai. Amtlich wird durch W. T. B. gemeldet: Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn hat am 12. Mai Seiner Majestät dem Kaiser und König im Großen Hauptquartier einen Besuch abgestattet.

In der Begleitung Kaiser Karls befanden sich außer dem persönlichen Gefolge Seiner Majestät der Minister des Aeußern Graf Burian, der Chef des Generalstabes Freiherr von Arz und der k. u. k. Botschafter in Berlin Prinz zu Hohenlohe.

Von deutscher Seite nahmen an der Begegnung teil: der Reichskanzler, Generalfeldmarschall von Hindenburg und General Ludendorff, Staatssekretär von Kühlmann und der kaiserliche Botschafter in Wien, Graf von Wedel.

Zwischen den hohen Verbündeten und ihren Ratgebern fand eine herzliche Aussprache und eine eingehende Erörterung aller grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Fragen statt, die das gegenwärtige und zukünftige Verhältnis zwischen den beiden Monarchien berühren. Hierbei ergab sich volles Einvernehmen in allen diesen Fragen und der Entschluß, das bestehende Bundesverhältnis auszubauen und zu vertiefen. Die Richtlinien der in Aussicht genommenen vertragsmäßigen Abmachungen stehen bereits grundsätzlich fest.

In dem Gange der Besprechungen trat erfreulicherweise zutage, wie hoch von beiden Seiten das nunmehr auch im Verteidigungskrieg so glorreich erprobte langjährige enge Bündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche bewertet wird.

* * *

Aus München wird amtlich gemeldet: Seine Majestät der König ist heute abend ins Große Hauptquartier und an die Front abgereist. In Begleitung Seiner Majestät befindet sich der Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern von Dandl.

Vermischtes.

Nebra, 13. Mai. Der Verkauf der kleinen Grasnutzungen am Sonnabend v. M. brachte den Erlös von 951,50 Mk. gegen 239,70 Mk. im Vorjahre.

Mit den in der Zeit vom 14. bis 22. Mai d. J. gelösten Fahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs muß die Fahrt am ersten Tage der Geltungsdauer der Fahrkarten angetreten werden.

Werfet die im Haushalte, auf den Höfen, in den Dachböden usw., selbst in den Winkeln, herumliegenden Lumpen, Stoffabfälle, altes Packleinen, Flicklappen, Musterlappen, alte Stricke, Bindfaden, Hüte, Kragen, Manschetten, Reste usw. nicht achtlos fort! Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stückchen Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint. Sammelt deshalb alles! Verkaufet es an die richtige Ablieferungsstelle: den gewerbsmäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab. Kriegsamt.

Eine Warnung vor dem Genuß von Rhabarberblättern veröffentlicht das Amtsblatt der „Reichsstelle für Gemüse und Obst". Allerdings ist die Frage, ob die Rhabarberblätter wegen ihres Gehalts an Oxalsäure gesundheitsgefährlich sind, nicht unbedingt zu bejahen; vielfach sind aber nach dem Genuß der Blätter schwere Krankheitserscheinungen beobachtet worden, in einzelnen Fällen mit tödlichem Ausgange, während andere Personen wiederum Rhabarberblätter ohne üble Nachwirkungen genossen haben. Auch bei dem kürzlich in Bonn von der Reichsstelle für Gemüse und Obst veranstalteten Lehrgang über Wildfrüchte wurden Fälle von Erkrankungen ganzer Familien nach dem Genusse solcher Blätter mitgeteilt, während von anderen Teilnehmern hervorgehoben wurde, daß sie ohne Beschwerden Rhabarberblätter gegessen hätten. Daß jedenfalls die allergrößte Vorsicht geboten ist, geht aus neueren Feststellungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes hervor, und es kann also vor dem Genuß der Rhabarberblätter als „Spinatersatz" nur gewarnt werden, während das aus den Stielen bereitete wohlschmeckende Kompott völlig unschädlich ist.

Blumen nicht in den Mund nehmen! Es ist jetzt die Zeit der Maiblumen. Der Saft dieser lieblichen Blume ist giftig. In dieser Pflanze sind zwei Giftstoffe enthalten: Konvallarin und Konvallmarin. Letzteres ist ein starkes Herzgift. Die Gewohnheit, Maiblumen einige Zeit im Munde zu tragen, kann verhängnisvoll werden.

Scheuklappen. In Städten und auf dem Lande im Bezirke des stellv. Generalkommandos des 4. Armeekorps werden noch immer Pferde mit Scheuklappen gefahren. Diese entsprechen keinem wirklichen Bedürfnis, sondern behindern die Pferde an ihrer Arbeit. Bei der Knappheit an Leder empfiehlt es sich, diese Scheuklappen abzuschneiden. Es lassen sich daraus Sohlen und Flecke für die Instandsetzung von Schuhzeug herstellen.

Wie erhöht man die Süßkraft des Zuckers? Man schreibt darüber: „Ein wenig bekanntes und willkommenes Mittel zur Erhöhung der Süßkraft des Zuckers ist Salz. Der Zusatz desselben kann nur bei Zucker in klarer Form vorgenommen werden und darf 15½ Gramm auf je zwei Pfund nicht überschreiten. Durch dieses Verfahren steigt die Süßkraft um durchschnittlich 18 v. H., also fast ein Fünftel, wie angestellte Versuche in Apothekerkreisen ergaben."

Gehüfte, 10. Mai. Ohne irgendwelches Geheiß erkletterte ein russischer Gefangener den Leitungsmast der Kulkwitzer Werke, um Sperlingsnester zu zerstören. Er kam dabei den Starkstromdrähten zu nahe, wurde entsetzlich verbrannt und fiel ab. Im Lazarett des Merseburger Gefangenenlagers, wohin er sofort übergeführt wurde, verstarb er noch am selbigen Tage.

Naumburg, 8. Mai. [Strafkammer.] Wegen Erzielung übermäßigen Gewinnes aus Anlaß des Kriegszustandes hatte das Schöffengericht in Freyburg den Oebster Louis Kathe aus Laucha zu 18000 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle 1 Jahr Gefängnis verurteilt, wogegen dieser wie auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hatte. K. hatte die Obstplantage des Rittergutes Klosterhäseler zum Preise von 2500 Mark gepachtet und bereits vor Beginn der Aberntung für 15000 Mark an einem Oebster Röhricht aus Hannover verkauft, sodaß, da K. für 500 Mark Pflaumen an die Gutsverwaltung zu liefern hatte, er einen Gewinn von 12000 Mark erzielt hatte. Die Strafe wurde heute auf 16000 Mark Geldstrafe oder 1 Jahr Gefängnis herabgesetzt. Die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde verworfen.

Betr. Verkehr mit Wild.

Die Wildablieferungspflicht erstreckt sich bekanntlich auf die Ergebnisse von Treibjagden und ähnlichen Jagden (Drück-, Riegel-, Stöberjagden, Streifen u. dergl.)

Diese Jagdarten werden im allgemeinen auf den **Rehbock,** dessen Jagdzeit im Mai, den Rot- und Damnhirsch (Jagdaufgang 1. August) wie auch auf anderes Wild (Schwarzwild) vor dem Herbst nicht angewendet, sondern nur Anstands- und Pirschjagden, die aber dem Ablieferungszwange nicht unterliegen, abgehalten,

Es ist aber für die Versorgung besonders der industriellen und großstädtischen Bevölkerung dringend erwünscht, daß auch dieses Wild in möglichst großem Umfange durch die Wildannahmestellen an die Wildempfangsstellen weiter geleitet wird, die Wildzufuhr also im Sommer nicht ins Stocken gerät. Mit Bezug hierauf ersuche ich die Jagdberechtigten des Kreises, **auch das auf Anstands- usw. Jagden erlegte Wild der Wild-Annahmestelle des Kreises** — Wildhändler Emil Auge in Thalbarf — **zuzuführen.**

Ferner sei darauf hingewiesen, daß der Jagdberechtigte, der Schalenwild für sich bezw. Haushaltsangehörige verbraucht oder unmittelbar an Verbraucher (Jagdgäste, Jagdgenossen, Guts- und Dorfbewohner usw.) abgibt, zwecks Anrechnung der Fleischmarken **Anzeige an den Kreisausschuß** zu erstatten hat.

Querfurt, den 7. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.
Kreiswildstelle.

Betr. Höchstpreise für Gemüse.

Die Preiskommission für die Provinz Sachsen hat mit Wirkung vom 7. d. Mts. ab die Erzeugerhöchstpreise für Spargel von

66	Pfg.	bei unsortierter Ware	auf 60	Pfg.,
96	„	„ Sorte I	„ 88	„
66	„	„ Sorte II und III	„ 60	„
30	„	„ Suppenspargel	„ 28	„

je Pfund ermäßigt.

Der Erzeugerhöchstpreis bleibt unverändert bei Rhabarber (14 Pfg.) und wird bei Spinat auf 20 Pfg. von heute ab für das Pfund ermäßigt. Die Großhandelspreise sind auf Grund der von der Reichsstelle erteilten Ermächtigung für die Provinz Sachsen festgestellt je Pfund bei

1. Rhabarber auf 18 Pfg.,
2. Spinat „ 25 „
3. Spargel bis zum 6. d. Mts.
   a) unsortiert 80 Pfg., sodann 75 Pfg.
   b) Sorte I 115 „ „ 110 „
   c) Sorte II und III 80 „ „ 75 „
   d) Suppenspargel 37 „ „ 35 „

Querfurt, den 6. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180515-16/fragment/page=0001

Kali, unser Bundesgenosse.

Deutschland hat fast ein Weltmonopol für Kali. Denn Deutschland allein produziert Kali in solchen Mengen, wie sie dem Weltbedarf für die Landwirtschaft entsprechen. Kleinere Kalivorkommen, aus denen aber noch wenig oder nichts gefördert wird, finden sich in Galizien (Kalusz), im östlichen Rußland (150 Kilometer vom Fluß des Urals entfernt, im Gouvernement Perm), in Holland unweit der deutschen Grenze als Fortsetzung eines erst erbohrten, noch nicht in Abbau genommenen Lagers bei Wesel, und schließlich in Katalonien, nördlich von Barcelona. Dort, bei Cardona und Suria, soll, soweit man bisher geschürft hat, nach den am weitesten gehenden Schätzungen gut eine Million Tonnen Reinkali liegen, die elsässischen Vorräte (ohne die noch nicht im Abbau befindlichen badischen) kann man ziemlich sicher auf 300 Millionen Tonnen schätzen, die nord- und mitteldeutschen, etwas unsicherer, auf gut acht Milliarden Tonnen. Ein Vorkommen in Italienisch-Afrika, südlich von Massaua, das jetzt Frankreich (außerst knapp!) beliefert, enthält nicht ganz ½ Millionen Tonnen Reinkali, aber weder die russischen noch die italienisch-afrikanischen Lager sind nach Friedensschluß infolge der riesigen Transportkosten konkurrenzfähig. Diese Angaben zeigen klar, daß wir in bezug auf die Gesamtvorräte an Kali ganz konkurrenzlos sind; außerdem sind unsere Gruben in dauernbem Betrieb, vollständig durchforscht und können, wenn erst die Arbeiter- und Transportnöte behoben sind, in beliebig verstärktem Maße fördern.

Nach Friedensschluß wird der Kalibedarf der ganzen Welt, der zurzeit 1—1½ Millionen Reinkali beträgt, in die Höhe schnellen, da sämtliche feindlichen Äcker „ausgepowert" sind. Dies Geschäft in Kali kann uns niemand streitig machen, da nur die deutschen Gruben das riesige Defizit decken können.

Darum weisen die französischen, amerikanischen und neuerdings auch die englischen Zeitungen fortwährend auf die Notwendigkeit hin, das Elsaß zu erobern. „Es wäre ein Ziel, aufs innigste zu wünschen." Jene Lager sind eben neben den nord- und mitteldeutschen die einzigen, die den Weltbedarf einige hundert Jahre hindurch decken könnten. „Sie sollen sie nicht haben." Noch im Winter bauten die Franzosen lustige Luftschlösser, die zum Teil ganz barocke Formen annahmen. Ein Sachverständiger — übrigens ein Teilhaber mancher elsässischer Kaliwerke — stellte zum Beispiel folgende Forderungen auf: Es kommt darauf an, daß wir dem deutschen Kalisyndikat sofort nach Friedensschluß auf dem Weltmarkt Konkurrenz machen können; die Oberbauten der elsässischen Gruben sind — notabene von den Franzosen! — zerschossen; wenn wir gesiegt und das Elsaß zurückerobert haben, müssen wir von den deutschen Gruben als eine besondere Art von Naturalentschädigung fordern, daß sie uns für das Elsaß die Förderungseinrichtungen abtreten, damit wir in „unseren" Gruben den Betrieb möglichst schnell wieder aufnehmen können; bis dahin müssen jene Gruben uns so viel Kali zum Selbstkostenpreis abtreten, wie die elsässischen Gruben „normalerweise" fördern könnten, damit wir sofort konkurrenzfähig sind. Zum bequemeren Abtransport der Salze muß der Großschiffahrtsweg Mülhausen—Marseille sofort ausgebaut werden. Amerikanische Kapitalisten, die überhaupt ein verdächtiges Interesse an dem elsässischen Kali nehmen, wollten sofort eine Riesensumme für den Kanalbau zur Verfügung stellen. Ist es gleich Wahnsinn, hat es doch Methode.

Amerika ist nächst Deutschland der größte Kaliverbraucher der Welt und nahm im Frieden fast die Hälfte unseres Exportes, fast ein Viertel unserer Gesamterzeugung auf. Es hat sich vor dem Kriege und während desselben die ehrlichste Mühe gegeben, aus dem eigenen Boden Kali zu gewinnen, nicht nur aus finanziellen Gründen, nein, dem unbändigen amerikanischen Nationalstolz ist es unerträglich, daß das reiche Land im Bezuge eines unbedingt nötigen Rohstoffes von Europa, speziell von „diesem" Deutschland abhängig sein sollte. Aber aus den Salzseen im wilden Westen, aus Tangaiche, Hochofen- und Zementofenflugstaub, aus Alaunstein und Feldspat hat man trotz aller aufgewendeten Mühe und Geldmitteln nicht genügend lösliche Kalisalze gewinnen können und wird auch kaum in Zukunft dazu kommen; die einheimischen Salze sind außerdem meist unrein und zu Düngezwecken nicht gut verwendbar, darüber kann aller Tamtam nicht hinweghelfen: die Analysen und namentlich der hohe Preis sprechen dagegen.

Auch in Amerika nehmen die Ernten der viel Kali verbrauchenden Pflanzen merklich ab; daß der Ertrag an Baumwolle zurückgeht, schieben unsere Feinde z. B. offen auf den Kalimangel.

So bleibt unser Kali also, das uns im Kriege ein guter Bundesgenosse war, ein guter Trumpf für die Zeit nach dem Kriege, wo es sich darum handelt, die Handelsbeziehungen wieder anzuknüpfen, Rohstoffe ins Land zu bekommen, trotz des zur Strafe für unsere „Verbrechen" angedrohten Boykotts.

Ohne Kali keine Hebung der Ernteerträge, kein Wiederaufbau der verwüsteten Äcker; aber ohne Gegenleistungen kein deutsches Kali!

Die Wohnungsfrage.

Stimmungsbild aus dem Reichstage.

—ig. Berlin, 10. Mai.

Die ganze heutige Sitzung war der Aussprache über die Wohnungsfrage und die Organisation der Reichshilfe auf diesem Gebiet vorbehalten. Der Haushaltausschuß hatte bei der Beratung des Etats des Reichswirtschaftsamts eine Entschließung einstimmig angenommen, die naturgemäß auch die bedingungslose Zustimmung des Plenums fand. Die Entschließung verlangt u. a., daß das Reichswirtschaftsamt als Zentralstelle für die Übergangswirtschaft auch die Leitung einer planmäßigen und umfassenden Wohnungsherstellung nach dem Kriege, sowie die Organisation aller im Reiche vorhandenen öffentlichen und privaten Kräfte auf diesem Gebiet übernehmen soll. Da eine Neubautätigkeit allein auf privatwirtschaftlicher Grundlage wegen der Baukostenverteuerung und der anderweitigen starken Beanspruchung des Geldmarkts während der Übergangszeit unmöglich erscheint, sollen 500 Millionen aus Reichsmitteln zur

Gewährung von Bauzuschüssen

und billigen Darlehen, sowie zur Bildung eines Bürgschaftsfonds bereitgestellt werden. Bei dem Mangel an Baustoffen aller Art soll die baldige Inbetriebsetzung der Baustoffindustrie durch rechtzeitige Entlassung von Arbeitskräften aus dem Heere und Bereitstellung ausreichender Kohlenmengen ermöglicht werden. Zur ersten Unterbringung Wohnungsloser sollen zweckentsprechende Familienbaracken errichtet werden. Sofort nach Friedensschluß soll mit dem Bau gesunder, zweckmäßig eingerichteter Dauer-Kleinwohnungen vorgegangen und die Vorarbeiten dazu schon jetzt in Angriff genommen werden.

Die Aussprache begann mit einem ausführlichen Referat des Berichterstatters Abgeordneten Jäger (Ztr.).

Dann schilderte der Sozialdemokrat Abg. Göhre eingehend die geräuchlichen und bedenklichen Zustände auf dem Gebiete der Wohnungsversorgung. Bisher aus gesundheits- und sittenpolizeilichen Gründen nicht zugelassene Räume seien wieder zur menschlichen Wohnung freigegeben worden, ¾ Millionen Kleinwohnungen fehlten, vielfach seien die Mieten bis zu 50 % gesteigert worden.

Der nationalliberale Abg. Laser, seines Zeichens Bürgermeister in Angerburg, erklärte die Schilderungen Göhres für vielfach übertrieben, aber auch das, was er über ostpreußische Verhältnisse erzählte, erwies deutlich genug die Notwendigkeit gründlicher und schneller organisatorischer Vorbereitung.

Der konservative Abg. v. Brockhausen hielt an dem Grundsatz fest, daß die Wohnungsfürsorge unter normalen Umständen

Sache der Einzelstaaten

und der Gemeinden sein müsse, erklärte sich aber, wie die Dinge jetzt liegen, mit den programmatischen Äußerungen des Vizekanzlers, die später Freiherr vom Stein ausdrücklich als auch für die Reichsleitung maßgeblich und verbindlich bezeichnete, einverstanden. Der Volksparteiler Scheef, Payers Nachfolger im Reichstag, hielt eine bemerkenswerte Erstlingsrede, in der er unter andern an das Wort Naumanns erinnerte, daß Kellerwohnungen immer staatsgefährlich seien. Das Wichtigste sei, daß man die Gemeinden durch Beschaffung von Baustoffen in die Lage setze, selbst zu bauen.

Der Abg. Mumm forderte zu allererst, nach dem braunschweigischen Muster, den Erlaß eines Kriegsheimstättengesetzes von Reichs wegen.

Der unabhängige Sozialdemokrat Wurm endlich sieht auch in der Wohnungsnot nur ein Kind der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und in der Boden- und Wohnungsspekulation, die von allen Seiten so angegriffen würde, nur im Rahmen dieser Gesellschaftsordnung durchaus berechtigte Erscheinungen.

Das Ende der Fremdenlegion.

Für Frankreich geopfert.

Die französische Fremdenlegion existiert praktisch genommen nicht mehr. Die wenigen Überlebenden, die bei dem Überraschungsangriff bei Hangard dem Kreuzfeuer der Maschinengewehre entronnen und in deutsche Gefangenschaft fielen, erzählen ein tragisches Kapitel von der rücksichtslosen Aufopferung der in der Legion für Frankreich kämpfenden Neutralen.

Aus den im Frieden in Sidi-Bel-Abbes und Saida garnisonierenden beiden fremden Regimentern wurden durch lautes Rühren der Werbetrommel unter Italienern, Spaniern und Slawen im Oktober 1914 drei Marschregimenter gebildet, zu denen als viertes das Regiment der Garibaldianer trat. Dieses wurde als erstes geopfert. Bei seinem ersten Einsatz in den Argonnen erlitt es derartige Verluste, daß es aufgelöst wurde und als selbständige Formation aus der französischen Armee ausschied. Die übrigen fremden Regimenter ereilte ihr Schicksal im Frühling 1915 bei Souchez; die Verluste waren derart, daß die Regimenter im Laufe des Sommers zusammengelegt werden mußten. Aus drei Regimentern zu je vier Bataillonen wurden zwei Regimenter: das eine zu zwei, das andere zu drei Bataillonen aufgestellt.

Kaum waren die beiden Regimenter einigermaßen reorganisiert, so wurden sie im September 1915 aufs neue in den Kampf geworfen, und zwar wiederum an der blutigsten Stelle in der Champagne. Der rücksichtslose Einsatz dezimierte die beiden Regimenter wiederum derart, daß sie zusammen mit den Resten des Garibaldiregiments zu einem einzigen Fremdenregiment zusammengezogen werden mußten. Dieses letzte Fremdenregiment wurde am 26. April nach einer völlig ungenügenden Artillerievorbereitung gegen die deutschen Stellungen bei Hangard vorgehetzt. Die Gefangenen sagten aus, daß sie zusammen mit den gleichzeitig angreifenden algerischen und marokkanischen Schützen des 7. Tirailleur-Regiments in ein derart mörderisches Maschinengewehrkreuzfeuer gerieten, daß der Angriff unter schweren Verlusten zusammenbrach. Die Gefangenen erklärten sich keines ähnlichen wirksamen Feuers erinnern zu können. Nach ihrer Ansicht hat die Fremdenlegion aufgehört zu existieren. Mehr als 55 000 Mann hat die Legion durch Tod und Verstümmelung verloren, sie hat ihre Bestimmung einer Opfertruppe wahrgemacht.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die im Friedensvertrag mit Rußland vorgesehenen Fürsorge-Kommissionen sind von Berlin nach Rußland abgereist. Sie werden sich zunächst zur Einholung genauer Unterweisung nach Moskau begeben und von dort aus über die einzelnen Gebiete Rußlands einschließlich Sibiriens verteilt werden. Jede dieser 17 Kommissionen besteht aus einem Offizier als Leiter, einem Arzt, einer Schwester vom Roten Kreuz und einer Zivilperson, die mit Land und Leuten und den örtlichen Verhältnissen in ihrem Wirkungskreis vertraut ist. Hierzu kommen noch eine Anzahl Seelsorger. Die Kommissionen werden an Ort und Stelle sich mit den bereits dort befindlichen neutralen (schwedischen und dänischen) Delegierten in Verbindung setzen, um mit ihnen gemeinsam ihre Aufgabe durchzuführen.

* Im Ausschuß des Reichstags zur Vorberatung des Branntweinmonopols gab Staatssekretär Graf v. Roedern die Erklärung ab, daß die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sein würden, sich an der weiteren Beratungen zu beteiligen, wenn die auf Ablehnung des Gesetzentwurfs und Einsetzung eines Unterausschusses zur Ausarbeitung eines Verbrauchsabgabengesetzes abzielenden Anträge angenommen würden. Er fügte hinzu, das Gesetz sei nicht als Beginn einer umfassenden Monopolgesetzgebung anzusehen. Wie es sich damit überhaupt verhalten werde, lasse sich jetzt noch nicht übersehen.

* Der Petitionsausschuß des Reichstages hat der Vollversammlung empfohlen, das Gesuch des Verbandes der Feuerbestattungsvereine um reichsgesetzliche Regelung der Feuerbestattung der Regierung „zur Erwägung" zu überweisen.

* Die in einzelnen Provinzen und Bundesstaaten erfolgte Verkürzung der Fleischration ist nicht auf allgemeine Anordnung des Kriegsernährungsamtes zurückzuführen, das für das laufende Wirtschaftsjahr eine Herabsetzung der Ration von 250 Gramm nicht beabsichtigt. Die von einzelnen Kommunalverbänden und Provinzstellen getroffenen Maßnahmen haben darin ihren Grund, daß die betreffenden Stellen das Ihnen gelieferte Vieh, das sich im Augenblick des Übergangs von der Stall- zur Weidefütterung wie stets in besonders schlechtem Zustande befindet und vielfach kaum mehr als Haut und Knochen hat, erst einmal auf eigene Rechnung auf die Weide schickt. Eine Gefahr für die Fleischversorgung liegt nicht vor. Die Gerüchte von einer bevorstehenden Heranziehung von Pferdefleisch zur Fleischversorgung sind völlig unbegründet.

Italien.

* Amerikanische Blätter veröffentlichen eine Friedensbotschaft des Papstes, worin der Papst daran erinnert, daß nunmehr fast vier Kriegsjahre verflossen seien, und daß die Furchtbarkeit des Krieges immer mehr zugenommen habe. Sein väterliches Herz sei nicht zur Ruhe gekommen unter den furchtbaren Krisen des Krieges. Er spricht die Hoffnung auf einen baldigen Frieden aus. Laut ‚Stefani' ordnete der Papst an, daß am 29. Juni, dem Peter- und Paulstage, überall eine Messe zelebriert werde, um der Menschheit den heißersehnten Frieden zu erflehen.

Schweiz.

* Über die deutsch-schweizerischen Verhandlungen wird aus Bern berichtet, daß der Verlauf erhoffen läßt, daß eine Einigung zustandekommen kann, da eine Reihe aufgetauchter Schwierigkeiten beseitigt ist und auch seitens Deutschlands in verschiedenen Punkten Entgegenkommen bewiesen wurde.

Rußland.

* Die Londoner ‚Times' meldet aus Peking, daß die Kosakenbewegung in Sibirien an Stärke zunimmt. Die Streitkräfte Semenows sind 150 Meilen längs der Transsibirischen Eisenbahn vorgerückt und haben sieben Eisenbahnstationen besetzt. Semenow hat eine Transbaikalische Regierung ausgerufen und sich selbst an die Spitze derselben gestellt.

Finnland.

* Nach Meldungen aus Helsingfors hat der finnische Senat einen Aufruf an das finnische Volk erlassen, die gesetzmäßige Regierung in ihrer schweren Reorganisationsarbeit des staatlichen und bürgerlichen Lebens tätig zu unterstützen. Der finnische Senator Renwall erklärt im Helsingforier ‚Hufvudstadsbladet', der finnisch-deutsche Handelsvertrag sei nur von vorläufiger Geltung bis 1920 und erfordere einige Änderungen. Die deutsche Regierung zeige durch den Gesandten v. Brück der finnischen Regierung stets größtes Entgegenkommen.

Der Halbherr von Lubenow.

12] Roman von Arthur Zapp.

(Fortsetzung.)

„Ich weiß ja," fuhr der junge Lubenow fort, „es ist ja auch trotzdem noch eine große Vermessenheit, daß ich es wage, meine Augen zu Ihnen zu erheben. Aber ich kann nicht anders, ich muß es Ihnen sagen, daß ich Sie liebe aus tiefster Seele, daß ich Sie anbete und daß ich es für das größte, süßeste Glück betrachen würde, wenn Sie mich nicht von sich weisen, wenn Sie mich erhören würden."

Eine leidenschaftliche, tiefinnerliche Bewegung zog ihn in die Knie nieder und strahlte von seinem lodernden Gesicht. Aber sie hatte ihre Augen mit den Händen bedeckt. Er sah, daß ihre zarte Gestalt erbebte und nur vernahm er ein leises, mühsam beherrschtes Aufschluchzen.

„Edith!" rief er, seiner nicht mehr mächtig, und zog ihr die Hände vom Gesicht. Sie wehrte ihm nicht, als er zuerst die eine Hand und dann die andere an seine heißen, zuckenden Lippen zog. Und nun lächelten ihre Augen unter Tränen zu ihm auf.

„Edith!" rief er noch einmal im Überschwange seines Glücksgefühls und zog sie an seine Brust.

8.

Auf allen Seiten Glückseligkeit, Einigkeit und Zufriedenheit. Der Baron und die Baronin hatten ihre Zustimmung zu der Wahl ihrer Tochter gegeben und die offizielle Verlobung fand statt. Der Baron fand sich mit guter Miene in die Notwendigkeit, für seine Person den fürstlich sarastischen Titel des Bräutigams seiner Tochter anzuerkennen. Freilich, ein wenig Unbehagen bereitete es ihm immer noch, so oft er seinen Schwiegersohn in eine der aristokratischen Familien, zu denen er Beziehungen hatte, als „Graf Lubenow" einführte.

Einmal entstand bei einer solchen Gelegenheit eine peinliche Szene. Eine ältere Dame, eine verwitwete Baronin Wesselhof, geborene Gräfin Bruchdorf, der das junge Brautpaar in einer Gesellschaft begegnete, legte ihre Hand an das Ohr, wie jemand, der nicht recht verstanden hat, und fragte den Baron, der seinen Schwiegersohn vorgestellt hatte: „Pardon, wie sagten Sie doch gleich: Graf Lu —?"

„Graf Lubenow, Frau Baronin."

Die alte Dame schüttelte mit dem Kopf.

„Pardon! Den Namen habe ich noch nie gehört. Ich erinnere mich auch nicht, ihn im Gotha verzeichnet gesehen zu haben."

Die alte Dame, die sich auf ihre Kenntnis des Gothaischen Kalenders etwas zugute tat und die sich rühmte, alle gräflichen und freiherrlichen Familien im Deutschen Reiche wenn nicht persönlich, so doch dem Namen nach zu kennen, wandte sich an die Gattin der Gastgeberin. „Ach, meine Liebe, haben Sie denn nicht einen Gotha bei der Hand?"

Der Baron, der wie auf glühenden Kohlen stand, fiel rasch ein.

„Bitte sich nicht zu bemühen. Mein Schwiegersohn steht noch nicht im Gotha. Seine Erhebung in den Grafenstand datiert erst von diesem Jahre."

Die alte Dame sah sehr interessiert den jungen Grafen, dem zumute war, als würde er wie ein Weltwunder zur Schau gestellt, durch ihre Lorgnette an.

„So — so!" sagte sie und suchte in ihrem Gedächtnis. „Ich kann mich nicht erinnern, ich lese doch täglich die Hofnachrichten. Das muß mir wirklich entgangen sein."

„Es ist Ihnen entgangen, gnädigste Baronin," bestätigte der Baron, den es heiß durchschauerte. „In der Zeitung hat es natürlich gestanden."

Die Baronin kam ihrem Gatten zu Hilfe und schlug rasch ein anderes Thema an, und damit war der Zwischenfall vorläufig erledigt. Freilich, ein paar Stunden später auf der Nachhauefahrt erfuhr die Szene insofern noch ein Nachspiel, als der Baron, der mit seiner Gattin und seiner Tochter in einem Wagen saß, seinem Ärger, der den ganzen Abend über still in ihm gegärt hatte, rücksichtslos Luft machte.

„Der Mensch macht uns rein unmöglich mit seinem arabischen Titel! Und dabei hat er eine wahre Wut, Gesellschaften zu besuchen und sich im Glanze seiner Gräflichkeit zu sonnen. Aber ich streite, ich mache nicht mehr mit. Mag er sich einführen lassen von wem er will. Ich habe nicht Lust, mich seinetwegen lächerlich zu machen, ich werde —"

Das leise Schluchzen Ediths veranlaßte ihn, sich zu unterbrechen.

„Armes Kind!" sagte er in einem Ton, in dem sich Weichheit und Gutmütigkeit mit ironischem Ingrimm mischte. „Du bist ja noch viel schlimmer dran. Auf dir ruht das schwere Geschick, dich dein Leben lang Gräfin Lubenow zu lassen. Gräfin von sarastischen Gnaden! Brr! . . . Weine nicht, Kind! Ich bin kein Rabenvater. Noch ist es ja nicht zu spät. Wenn du meinst, daß es über deine Kraft geht, Herzgott, dann machen wir die Sache wieder rückgängig."

„Aber, Clemens," legte sich hier die Baronin, deren Urteilskraft nicht wie die ihres Gatten durch überreichen Genuß französischen Sekts getrübt war, ins Mittel — „aber, Clemens, sie liebt ihn doch!"

„Liebt ihn? Merkwürdig! Na, dann freilich. Na ja und seine Millionen sind auch nicht von Pappe. Dafür kann man sich schon etwas gefallen lassen. Es ist eben nichts vollkommen in dieser miserablen Welt . . ."

Der Baron machte seine Drohung wirklich wahr. Er ließ sich während der nächsten Wochen krank sagen, so oft es galt, einer Einladung in Gesellschaft des Brautpaares zu folgen. So entging ihm die Demütigung, die ihm das Verhalten der Baronin Wesselhof während einer musikalischen Soiree bei einer befreundeten Familie sicherlich bereitet hätte. Die alte Aristokratin, die sich wohl inzwischen über die Herkunft des dem jungen Fabrikbesitzer verliehenen Grafentitels informiert hatte, steckte eine eisige Miene auf, als Baronin von Langwitz mit dem jungen Brautpaar den Salon betrat, drehte sich dann um und betrachtete angelegentlich ein an der Wand hängendes Ölgemälde. Und auch den ganzen Abend über sah sie konsequent an dem Bräutigam vorbei. Edith bemerkte diese stumme Ablehnung wohl

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180515-16/fragment/page=0002

Von Nah und Fern.

Der Deutsche Kronprinz Ehren-Doktoringenieur. Die Technische Hochschule zu Berlin-Charlottenburg hat dem Deutschen Kronprinzen die Würde eines Doktoringenieurs ehrenhalber verliehen. Die Auszeichnung erfolgte, wie der Senatsbeschluß lautet, in Anerkennung der hervorragenden Verdienste des Kronprinzen um die technischen Hilfsmittel der Kriegführung.

Rückführung Gefallener von der Westfront. Wie amtlich mitgeteilt wird, hat es sich wider Erwarten ermöglichen lassen, den Wünschen der Angehörigen unserer gefallenen Helden insofern zu entsprechen, daß die Rückführung von Leichen vom westlichen Kriegsschauplatz, soweit es die Betriebslage und die Kampfverhältnisse zulassen, widerruflich bis 31. Mai gestattet wird. Es sollen in erster Linie solche Gesuche berücksichtigt werden, die bereits genehmigt waren, aber wegen der plötzlich verhängten Sperre nicht zur Ausführung kommen konnten, und ferner solche Anträge, die den stellvertretenden Generalkommandos besonders dringlich erscheinen.

Der Geldzufluß zu den Sparkassen. Wie das Amtsblatt des deutschen Sparkassenverbandes, „Die Sparkasse" berichtet, hat der Zuwachs an Spareinlagen im März die Riesensumme von 400 Millionen Mark erreicht, gegen 160 bzw. 140 Millionen Mark im März der beiden Vorjahre. Damit ist die Gesamtzunahme der Spareinlagen seit Jahresbeginn mit 2¼ Milliarden Mark gestiegen, das ist doppelt soviel wie in der gleichen Zeit der beiden Vorjahre. Die Zeichnungen der Sparer auf die 8. Kriegsanleihe sind hierbei nicht berücksichtigt.

Das Eisenbahnunglück in der Röhn — ein Verbrechen! Am 9. April entgleiste der gemischte Mittagszug Geisa—Hünfeld in der Nähe der Station Großentaft. Die Lokomotive und zwei Personenwagen wurden schwer beschädigt, der Packwagen vollständig zertrümmert. Vier Personen wurden getötet, acht schwer und vier leicht verletzt. Die sofort eingeleitete Untersuchung vermochte weder einen Fehler am Material, noch ein Verschulden des Personals festzustellen. Jetzt hat sich, wie eine amtliche Bekanntmachung erkennen läßt, der begründete Verdacht erhoben, daß der schwere Eisenbahnunfall durch eine verbrecherische Handhabung verursacht worden ist. Die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. hat für die Ermittlung der ruchlosen Täter eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Unschuldig verurteilt. Kurz vor Kriegsbeginn ist in Saarbrücken der Metzger Jakob Maurer wegen Mordes ohne Überlegung, begangen an der 12jährigen Erna Kreischmar, zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Wie die „Saarbr. Volksztg." meldet, hat nunmehr die Stiefmutter der ermordeten Kreischmar auf dem Sterbebette bekannt, daß sie unter Beihilfe der Großmutter ihr Stiefkind mit einer Kohlenschaufel getötet und darauf beigesetzt geschafft habe. Maurer ist also unschuldig verurteilt worden. Seine Eltern sind kurz nach dem Prozeß aus Gram gestorben, er selbst soll im Zuchthause auch bald gestorben sein.

Umfangreicher Waldbrand in Westfalen. Bei Ochtrup (Westfalen) brach ein mächtiger Waldbrand aus, dem 20 000 Morgen Baumbestand zum Opfer fielen.

Auf der Jagd erschossen. Graf Ottokar Berchtold, ein Verwandter des früheren österreichisch-ungarischen Ministers Grafen Berchtold, wurde auf dem Anstand bei einer Jagd auf seiner Besitzung durch zwei Schüsse in Brust und Kopf tödlich verletzt. Der Hergang der Tat ist bisher noch nicht aufgeklärt.

Rätselhafte Pferdevergiftungen. In den Dörfern der Umgebung von Deutsch-Brod in Böhmen wurden die Gutsbesitzer in der letzten Zeit dadurch beunruhigt, daß verschiedene, anscheinend ganz gesunde Pferde, plötzlich verendeten. Man stellte nähere Untersuchungen an, deren Folge war, daß in Deutsch-Brod der Pferdefleischer Franz Boleslaw mit seiner Frau und seinem Gehilfen verhaftet wurde. Der Fleischer hat mit Hilfe seines Gehilfen den Pferden vieler Grundbesitzer im Bezirk mit Arsenik vergiftetes Heu gereicht, um sich so in den Besitz von möglichst großen Mengen von Pferdefleisch zu setzen. Gleichzeitig sind mehrfach Anzeigen von heftigen Erkrankungen vieler Personen nach dem Genusse von Pferdewurst erstattet worden.

Eine Dobrudscha-Ausstellung in Sofia. Der Stellvertretende Präsident des bulgarischen Ministerrates Pecheff, Minister des öffentlichen Unterrichtswesens, eröffnete in Sofia die große ethnographische Ausstellung, die Kostüme, Teppiche und alle Art Handarbeiten der bulgarischen Bauern in der nördlichen Dobrudscha umfaßt.

Das Verwundeten-Abzeichen.

Das neue, für verwundete Kriegsteilnehmer eingeführte Abzeichen besteht aus Eisen und zeigt auf seinem von einem Lorbeerkranz eingefaßten Schild einen Stahlhelm auf zwei gekreuzten Schwertern. Es ist schwarz bei ein- und zweimaliger, mattweiß bei drei- und viermaliger, mattgelb bei fünf- und mehrmaliger Verwundung. Bei Zuerkennung eines höheren Abzeichens ist das bisherige zurückzugeben.

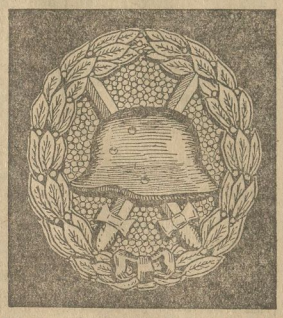

Es wird verliehen: beim Feldheere durch den nächsten höheren Vorgesetzten; beim Besatzungsheere auf Antrag des Truppenteils (Behörde) durch die Vorgesetzten, denen die Verwundeten zuletzt beim Feldheere unterstellt waren, im Zweitelsfalle (ausgenommen Formation) durch Vermittlung des Kriegsministers; für bereits entlassene Heeresangehörige durch die Bezirkskommandos. Getragen wird es an der Bluse (Feldrock) auf der linken unteren Brust und darf auch an der bürgerlichen Kleidung in gleicher Weise getragen werden.

Volkswirtschaftliches.

Eine neue Marmelade läßt die Reichsstelle für Obst und Gemüse jetzt herstellen, eine Südfruchtmarmelade, für die die gesamten in den Marmeladefabriken noch vorhandenen Südfrüchte verwendet werden. Entgegen der sonst jetzt üblichen Mischung werden hierbei gelbe Rüben beigegeben; Apfelsinen und Zitronen aber bestimmen den Geschmack, der gut ist und von den Sachverständigen gelobt wird. Merkwürdigerweise ist Südfruchtmarmelade in Deutschland bisher am wenigsten bevorzugt worden; in England, dem Heimatlande der Marmeladenherstellung, wird sie am meisten gegessen.

Die Packung darf nicht berechnet werden. Das Fordern einer besonderen Vergütung für die handelsübliche Verpackung höchstpreispflichtiger Waren, das jetzt vielfach — vor allem beim Kleinhändler — beobachtet werden kann, ist durchaus unzulässig und stellt sich als strafbare Höchstpreisüberschreitung dar. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin bittet, Zuwiderhandlungen alsbald zur ihrer Kenntnis zu bringen, um gegebenenfalls mit den gebotenen Mitteln einschreiten zu können.

Holzschuhe und Holzsandalen. Vom 5. Mai an dürfen nur noch solche Holzschuhe und Holzsandalen vom Hersteller vertrieben werden, deren Muster zuvor von der Reichsstelle für Schuhversorgung genehmigt sind; der Verkauf darf nur stattfinden zu Preisen, die von der Reichsstelle für Schuhversorgung festgesetzt sind und die den Schuhen oder Stiefeln aufgestempelt werden müssen. Lieferungsverträge, die bereits zu einem höheren Preise abgeschlossen wurden, gelten, soweit die Lieferung vor dem 5. Mai noch nicht erfolgt ist, als zu den festgesetzten Preisen abgeschlossen. Für diejenigen Holzschuhe und Holzsandalen, mit deren Herstellung am 5. Mai dieses Jahres bereits begonnen war, muß bis spätestens 12. Mai d. Js. um Genehmigung nachgesucht werden. In diesem Falle dürfen die Erzeugnisse bis zum Entscheid der Reichsstelle für Schuhverlorgung noch in der bisherigen Art weiter vertrieben werden. Holzschuhe und Holzsandalen, die aus dem Auslande eingeführt werden, sind ebenso wie inländische Erzeugnisse der Genehmigung und den Preisfestsetzung durch die Reichsstelle für Schuhversorgung unterworfen.

Kriegsereignisse.

4. Mai. In mehreren Abschnitten der Westfront gesteigerte Artillerietätigkeit. — Im Luftkampf werden 25 feindliche Flugzeuge abgeschossen. — In Finnland werden die Roten Garden vernichtend geschlagen. Es werden 20 000 Gefangene eingebracht und 50 Geschütze erbeutet.
5. Mai. Französische Angriffe gegen den Kemmel werden unter schweren feindlichen Verlusten abgewiesen. — Beiderseits der Somme gesteigerte Artillerietätigkeit. — Vor der flandrischen Küste werden vier feindliche Seeflugzeuge abgeschossen.
6. Mai. Im flandrischen Kampfgebiet werden erfolgreiche deutsche Unternehmungen durchgeführt. — Bei Blamont werden in Vorfeldkämpfen mit Amerikanern Gefangene gemacht.
7. Mai. Auf dem Nordufer der Lys und zwischen Ancre und Somme scheitern englische Vorstöße. — Deutsche Truppen werden im Hafen von Mariupol durch russische Schiffe beschossen. — Ein englischer Vorstoß von Jericho aus über den Jordan wird nach fünftägigen Kämpfen zum Scheitern gebracht.
8. Mai. „In Flandern und an der Lys lebhaftierer Artilleriekampf. — Feindliche Angriffe an der Straße Corbie—Bray bleiben erfolglos.
9. Mai. In Flandern werden bei neuen Sturmerfolgen 675 Franzosen und Engländer gefangen. — Im Luftkampf verlieren die Feinde 37 Flugzeuge. — Bei einem Fliegerangriff auf Zeebrügge werden 3 feindliche Flugzeuge abgeschossen. — Rostow am Don wird besetzt.
10. Mai. In einigen Abschnitten der westlichen Kampffronten starke Feuersteigerung.

Die Sprache der Haustiere.

Beobachtungen eines Naturfreundes.

Das Studium der Physiognomie der Tierstimmen hat zu der Feststellung geführt, daß die Stimme des Tieres ebenso wie die des Menschen eine Ausdrucksbewegung für die verschiedensten Seelenzustände, ein veränderliches Ergebnis der Reizungen auf die Sinnesorgane ist. Den Reichtum der Tiersprache beleuchtet neuerdings eine interessante Arbeit von Hardeland über die Physiognomie der Stimme unserer Haustiere.

Gerade an den Haustieren lassen sich besonders gute Beobachtungen machen, da sie seit Generationen in Kultur und Pflege der Menschen stehen, also besonderen Eindrücken ausgesetzt sind, stärkeren Reizen, die sie veranlassen, durch häufigere Benutzung ihre Stimmorgane besser zu entwickeln und abzustufen. Im allgemeinen zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den weiblichen und männlichen Tieren, die Stimmorgane der letzteren sind meist viel bedeutender entwickelt. Eine Ausnahme macht eigentlich nur die viel kräftigere Stimme der Kuh im Vergleich zu der des Stieres. Auch die Haustiere gebrauchen ihre Stimmen am häufigsten zur Paarungszeit. Nächst den hierher gehörigen Lauten gibt das Haustier seiner Sehnsucht nach dem Kameraden am deutlichsten Ausdruck. Erstaunlich ist, wie sicher Mutter und Kind aus den vielen und für uns scheinbar gleichlautenden Stimmen der Herde die einander gehörigen herausfinden.

So wird berichtet, wie an der nordfriesischen Küste eine vor der Sturmflut flüchtende Schafherde sich in alle Richtungen verstreute, und wie die einzelnen Gruppen durch die auf das tiefer liegende Land sich stürzenden Wassermengen weit voneinander getrennt wurden: nach dem Weichen der Flut und nach dem Ausstoben des Wetters fanden sich aus dem tausendstimmigen Blöken und Geschrei alle einander gehörigen Schafmütter und Lämmer in kurzer Zeit wieder. Ähnliches läßt sich fast tagtäglich auf dem Hühnerhof feststellen. Für die Bedeutung der einzelnen Laute gibt es gewisse, fast durchwegs geltende Bestimmungen. Freude und Übermut sind leicht durch tiefe Laute gekennzeichnet, während der höchste Schmerz und die höchste Angst meist auch die höchsten Töne verursacht. Die stärksten Laute werden durch starke Ausatmung hervorgerufen.

Nicht selten sind die Eigenheiten der Tiersprache auch durch rein körperliche Vorbedingungen bestimmt. Das große Veränderungsvermögen der Hundestimme ist z. B. zu einem erheblichen Teil auf die langen Stimmbänder des Hundes zurückzuführen. Am ausdrucksfähigsten und biegsamsten aber ist die an und für sich rauhe Stimme der Katze. Schon in einem mittelalterlichen Naturgeschichtsbuch wurde über die Stimme der Katze bemerkt: „Maunend auff mancherley weyß anderst so sy etwas häulchend, anderst so sy liebkosend, anderst so sy sich zu streit oder kampff stellend." Eine der am wenigsten veränderlichen Stimmen hingegen besitzt das Rind, und zwar hauptsächlich wegen der Einfachheit seines Kehlkopfes. Eintönig sind auch die Stimmen von Schaf und Ziege. Am biegsamsten und ausdrucksfähigsten in Kampf und Triumph, in Eifer, Wohlbefinden, Angst und Schmerz ist aber die Stimme des Geflügels, die daher unter allen Haustierstimmen tatsächlich die nächste Übereinstimmung mit der „Sprache" bietet.

Gerichtshalle.

Mannheim. Sein Kaffeekränchen mißbrauchte der Arbeiter Josef Beit, um täglich von seiner Arbeitsstelle ein gewisses Quantum Öl mit nach Hause zu nehmen. Die Bereinigten Ölfabriken, bei denen Beit beschäftigt war, haben nachgerechnet, daß ihnen von dem Angeklagten etwa 200 Liter Öl entwendet worden sind, die einen Wert von 2400 Mark hatten. Der Angeklagte verwandte das Öl teils in seinem Haushalt, teils gab er es an seine Wirtin ab, die davon für ihre Gäste fettige Kartoffelpuffer buk und durch großen Umsatz erzielte. Sie bezahlte den Liter Öl mit 8—10 Mark und erhielt jetzt wegen Hehlerei 3 Wochen Gefängnis. Beit wurde wegen fortgesetzten Diebstahls zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Posen. Wegen Überschreitung der Höchstpreise verurteilte das Gericht den Bankdirektor Wazlaw von Zalieski zu zehntausend Mark Geldstrafe oder einem Jahr Gefängnis.

Vermischtes.

Das älteste deutsche Rathaus. Bisher wurde angenommen, daß das Prätorium, das sogenannte romanische Haus in der ehemals freien Reichsstadt Gelnhausen in der Wetterau, das älteste Rathaus in Deutschland sei. Dieses Rathaus, das allerdings noch vollkommen erhalten ist, wurde um 1180 erbaut. Der Ruhm, das älteste deutsche Rathaus zu besitzen, wird Gelnhausen nun von Fritzlar, der alten Bonifaziusstadt in Kurhessen, wo Bonifazius 723 die Donareiche fällte, streitig gemacht. Dort hat Regierungsbaumeister Dr. Becker vom Dombauamt in Fritzlar Grabungen vorgenommen, die ergeben haben, daß das alte Amtshaus, das im Laufe der Zeiten manche Veränderungen erfuhr, tatsächlich das alte Prätorium ist, in dem, wie eine Urkunde von 1109 besagt, ein Vogt Werner jedes Jahr dreimal Gerichtstage abhielt. Das Quaderwerk am Haupteingang ist ein Baurest, der sich zweifellos noch aus dem 11. Jahrhundert erhalten hat, und eine jetzt freigelegte Öffnung ist die Fensteform des 11. Jahrhunderts. Es bestehen keine Zweifel darüber, daß es sich bei diesem Bau um das alte Prätorium handelt, das Amtshaus und Verwaltungsgebäude zugleich gewesen ist und noch jetzt nach vielem Um- und Verbauen als Rathaus dient. Da die Form in das elfte Jahrhundert weist, erhebt Fritzlar nun Anspruch darauf, das älteste Rathaus und das älteste öffentliche Amtshaus in Deutschland zu besitzen.

DRUCK U. VERLAG V. L. H. BERLIN.

---

und ihr traten heimlich die Tränen in die Augen. Der Hauptbeteiligte aber nahm von alledem nichts wahr. Er war so glückstrunken und berauscht, daß er von den Vorgängen, die sich in der Gesellschaft um ihn abspielten, nichts wahrnahm und die ganze Welt in rosigem Lichte sah. Auch sonst überall, wie z. B. im Klub, entging es ihm, daß man hinter seinem Rücken einander lächelnde, spöttische Blicke zuwarf, daß man oft bei seiner Ankunft plötzlich das Gespräch abbrach und daß der eine und andere bei der Anrede „Herr Graf" ein ironisch lächelndes Gesicht machte. Ihm genügte es, daß man ihm den Titel überhaupt nicht vorenthielt, der auch dazu beitrug, daß ihm in dieser ganzen Zeit zumute war, als ob seine Tage lauter Festtage wären. Er gewöhnte sich an den neuen Titel so rasch und lebte sich so in die Vorstellung, dem Hochadel anzugehören, hinein, daß das Gefühl, ein unberechtigter Eindringling zu sein, gar nicht in ihm aufkommen konnte. Im Gegenteil, die Anrede „Herr Graf" wurde ihm zur lieben, unentbehrlichen Gewohnheit, und es war ihm, als habe er sie all sein Lebtag gehört und als sei er bereits mit der neunzackigen Krone geboren. Auch die unangenehme Enttäuschung, die er erfuhr, als die Behörde seinen Antrag auf Anerkennung des ihm verliehenen Grafentitels abschlägig bescheid, bereitete ihm keine ernstliche Störung seines Glücksgefühls und seiner Zufriedenheit. Ein paar Tagen war er über den Ärger, der ihm der amtliche Bescheid anfangs bereitet hatte, hinweggekommen. Eine praktische Wirkung hatte ja die behördliche Ablehnung vorläufig nicht, denn seine Freunde und Bekannte und besonders alle, die in abhängigem Verhältnis zu ihm standen und etwas von ihm wollten, gaben ihm den Titel bereitwillig nach wie vor.

Edith aber lebte beständig in einem Wechsel der Gefühle. Wohl fühlte sie sich glücklich als Braut eines Mannes, den sie ehrlich liebte nicht nur wegen seiner sympathischen äußeren Erscheinung, sondern auch seiner liebenswerten Eigenschaften wegen. Aber sie sah der Zukunft an seiner Seite mit einer Empfindung entgegen, die nicht frei war von einem geheimen Schauder. Und sie zitterte täglich bei dem Gedanken an Beschämungen und peinliche Erfahrungen, die sie überall voraussah und argwöhnte.

Die Hochzeit wurde Anfang Januar angesetzt. Zahlreiche Einladungen waren ergangen, besonders war der sehr umfangreiche Kreis von Verwandten und Freunden des Langwitzschen Hauses geladen. Ein für die Nächstbeteiligten etwas unangenehmer Augenblick während der Trauung war es, daß der Prediger das junge Ehepaar nur mit dem schlichtbürgerlichen Namen Lubenow zusammengeben konnte, da amtlich der Grafentitel nicht anerkannt war. Nach diesem amtlich-kirchlichen Teil der Feier aber hatte der junge Ehemann die Genugtuung, sich wieder des unbeschränkten Besitzes seines hohen Titels erfreuen zu dürfen. Keiner unter den Glückwünschenden war so taktlos, einen störenden Mißklang in die schöne Festesstimmung zu bringen. Graf Hartenberg, der als alter Freund der Familie natürlich nicht hatte übergangen werden können, war der einzige, der es nicht über sich brachte, die junge Frau mit „gnädigste Gräfin" anzureden. Er nannte sie, als er seinen Glückwunsch vorbrachte, „gnädigste Frau". Seinem ehemaligen Nebenbuhler gegenüber begnügte er sich mit einer steifen, formellen Verbeugung.

Im übrigen verlief die Feier ganz nach Wunsch. Selbst Onkel Heinrich, der die Baronin zur Tischnachbarin erhalten hatte, zügelte seine Spottlust und verhüllte sein stillen Ärger, mit dem ihn diese Heirat erfüllte, nicht den geringsten wahrnehmbaren Ausdruck.

Neben dem jungen Ehepaar, dessen Glück ein mehr stilles, tiefinnerliches war, waren an der ganzen Tafel entschieden Mortimer von Langwitz und seine Nachbarin Frieda Lubenow die Vergnügtesten. Sie kamen fast nicht aus dem Lächeln und Lachen heraus.

„Mich stimmt der Anblick eines glücklichen jungen Ehepaares immer melancholisch," sagte Mortimer von Langwitz und zog sein Gesicht in humoristisch-ernste Falten.

Frieda lachte. „Melancholisch?" fragte sie.

„Jawohl, gnädiges Fräulein, melancholisch. Ich bedaure nämlich immer, daß ich es nicht auch so gut haben kann."

Frieda Lubenow schüttelte lebhaft mit dem Kopf.

„Das glaube ich Ihnen einfach nicht, Herr Baron. Die jungen Männer von heutzutage sind überhaupt nicht für das Heiraten. Das ungebundene Junggesellenleben ist ihnen viel lieber, und ich bin überzeugt, auch Sie fühlen sich in Ihrer Junggesellenbaut sehr wohl."

Der Referendar heuchelte die Miene des unschuldig Gekränkten.

„Sie verkennen mich gänzlich und gar, gnädiges Fräulein. Ohne mir zu schmeicheln, darf ich wohl behaupten, daß ich alle Eigenschaften besitze, die zu einem guten Ehemann gehören."

„So? Na zum Beispiel?"

„Erstens besitze ich ein sehr gefühlvolles Herz und würde einmal meine Frau auf den Händen tragen."

Frieda lächelte schelmisch.

„Daß Sie ein sehr, vielleicht ein zu gefühlvolles Herz haben, glaube ich Ihnen aufs Wort. Hinter Ihre andere Behauptung bezüglich des Auf den Händen-Tragens gestatte ich mir jedoch ein Fragezeichen zu setzen."

„Sehr mit Unrecht, mein gnädiges Fräulein. Ich werde wirklich einmal der galanteste, zärtlichste und aufmerksamste Ehegatte sein. Zweitens aber bin ich außerordentlich solid und eigne mich schon deshalb sehr zum Ehemann."

„Darüber besitze ich kein Urteil. Aber ich kann ja einmal gelegentlich meinen Vetter fragen."

Mortimer zeigte ein erschrockenes Gesicht.

„Tun Sie das lieber nicht, gnädiges Fräulein. Der könnte mich am Ende verleumden."

Frieda lachte. „Ich glaube auch, es ist besser, ich unterlasse eine solche Erkundigung. Ich könnte da am Ende sehr wenig erbauliche Geschichten hören. Aber wenn Sie sich für so hervorragend geeignet für die Ehe halten, warum folgen Sie dann da nicht dem Beispiel Ihres Schwagers? Sicherlich stellen Sie zu hohe Ansprüche an Ihre Zukünftige."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180515-16/fragment/page=0003

Bekanntmachung
über Vordrucke für Schuhbedarfsscheine und Abgabebescheinigungen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 100) und § 5 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über Schuhbedarfsscheine vom 27. März 1918 wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Schuhbedarfsscheine und Abgabebescheinigungen für Schuhwerk erhalten die auf den Anlagen I und II ersichtliche Fassung. Die Schuhbedarfsscheine sind auf weißen Papier zu drucken.

§ 2.

Die Ausfertigungsstellen haben Vordrucke von Schuhbedarfsscheinen zurückzuweisen, auf denen Durchstreichungen, Verbesserungen und dergl., entgegen den auf den Schuhbedarfsscheinen abgedruckten Bestimmungen, vorgenommen sind, oder auf denen die vorgeschriebenen Antragsspalten nicht vorschriftsmäßig oder entgegen den auf den Schuhbedarfsscheinen abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt sind.

§ 3.

Jeder Schuhbedarfsschein darf nur auf ein Paar lauten. Die Art des Schuhwerks — insbesondere, ob für Herren, Frauen oder Kinder bestimmt — ist anzugeben. Schuhwerk bis einschließlich Größe 35 gilt als Kinderschuhwerk.

§ 4.

Der Schuhbedarfsschein muß vom Gewerbetreibenden zurückgewiesen werden:

a. wenn die Namen des Antragstellers und der das Schuhwerk benötigten Person nicht angegeben sind,
b. wenn er für mehr als eine Person ausgestellt ist,
c. wenn er auf mehr als auf ein Paar lautet,
d. wenn er nicht mit Angabe von Ort und Datum, Stempel der ausgefertigten Behörde und Unterschrift des mit der Ausfertigung beauftragten Beamten bezw. Angestellten oder dessen Unterschriftsstempel mit seinem von ihm handschriftlich beigefügten Namenszeichen (Signum) versehen ist,
e. wenn auf ihm die Angaben über die Ware irgendwie geändert sind, es sei denn, daß die Aenderung durch Beidruck des Stempels von der ausfertigenden Stelle auf dem Schuhbedarfsschein selbst bescheinigt ist,
f. wenn durch sonstige Aenderungen der Verdacht einer Uebertragung oder einer sonstigen mißbräuchlichen Verwendung des Schuhbedarfsscheins begründet ist,
g. wenn die zwölfmonatliche Gültigkeitsdauer des Schuhbedarfsscheins abgelaufen ist.

§ 5.

Die Gewerbetreibenden haben die empfangenen Schuhbedarfsscheine sofort durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen (Lochen und dergl.), die ungültigen Scheine zu sammeln und am Ersten jeden Monats an die für sie zuständige Behörde abzuliefern.

§ 6.

Unbenutzt gebliebene Schuhbedarfsscheine können innerhalb 14 Tagen nach Ablauf der zwölfmonatlichen Gültigkeitsdauer an die Ausfertigungsstellen zwecks Berichtigung der Personalkarte zurückgegeben werden.

§ 7.

Die Annahmestellen dürfen Abgabebescheinigungen nicht ausfertigen, in deren Vordruck Aenderungen vorgenommen sind.

§ 9.

Die Ausfertigungsstellen haben Abgabebescheinigungen zurückzuweisen, auf denen Name, Stand und Wohnort des Abgebenden nicht angegeben, oder in deren Vordruck Aenderungen vorgenommen sind, wenn der Ausfertigungsvermerk nicht mit Angabe von Ort und Datum sowie mit dem Stempel der ausfertigenden Behörde und mit der Unterschrift des mit der Ausfertigung beauftragten Beamten bezw. Angestellten oder mit dessen Unterschriftsstempel nebst seinem von ihm handschriftlich beigefügten Namenszeichen (Signum) versehen sind oder wenn durch irgendwelche Veränderungen der Verdacht einer Uebertragung oder mißbräuchlichen Benutzung begründet ist.

§ 9.

Die Ausfertigung von Schuhbedarfsscheinen gegen Abgabebescheinigung ist in den Personallisten (-karten) als solche besonders zu vermerken. Die so vermerkten Schuhbedarfsscheine bleiben bei der Feststellung der Frage, wieviel Schuhbedarfsscheine eine Person innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten erhalten hat, außer Berechnung.

Anmerkung:

1. Nach § 5 der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen dieser Bekanntmachung über die Schuhbedarfsscheine zuwiderhandelt.

Neben der Geldstrafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

2. Nach § 1 der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 über die Untersagung des Handelsbetriebes (Reichs-Gesetzblatt S. 603) kann die zuständige Behörde Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich bezüglich der ihnen auferlegten Pflichten unzuverlässig zeigen.

Berlin, Kronenstraße 50/52, den 15. April 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.
Der Vorstand.
Wallerstein. Dr. Gümbel.

Veröffentlicht!
Querfurt, den 27. April 1918. **Der Königliche Landrat.**

Betr. Richtpreise für Gurken und Kürbis.

Von der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) und § 4 deren Normalvertrages über Frühgemüse nachstehende Richtpreise für Gurken und Kürbis festgesetzt:

1. Für erstklassige handelsübliche Freilandgurken, von denen
   60 Stück etwa 16 Pfund wiegen, 8 Pfg. je Stück
   60 Stück etwa 23 Pfund wiegen, 10 Pfg. je Stück
   60 Stück etwa 32 Pfund wiegen, 12 Pfg. je Stück
   60 Stück etwa 35 Pfund wiegen, 14 Pfg. je Stück.

Die Provinzialstelle ist ermächtigt, für Krüppelgurken Erzeugerhöchstpreise festzusetzen.

2. Für Kürbis 8 Pfg. je Pfd.

Querfurt, den 6. Mai 1918. **Der Königliche Landrat.**

Aufruf!

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und Abertausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern ist Dankespflicht der Heimat. Die Rentenversorgung liegt ausschließlich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muß sie ergänzen. Sie auszuüben sind die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefaßten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen ist das Ziel der

Ludendorff-Spende!

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall. Dr. Graf v. Hertling, Reichskanzler.
v. Stein, Kriegsminister, General der Artillerie. Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags. Der Ehrenvorsitzende: Ludendorff, Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie.

Betr. Heu-Lieferungen und -Ausfuhrverbot im neuen Erntejahr.

Die Landwirte, Wiesenbesitzer und Pächter des Kreises weise ich schon jetzt darauf hin, daß das z. Zt. noch bestehende Ausfuhrverbot von Heu bezw. Kleeheu auch für das neue Wirtschaftsjahr bestehen bleibt, damit der Bedarf an Rauhfutter für die Heeresverwaltung sichergestellt werden kann. Auch werden sie aus der neuen Ernte mit einer vorläufigen Heuabgabe von 1½ Zentner auf den Morgen rechnen müssen.

Querfurt, den 4. Mai 1918. **Der Königliche Landrat.**

Betr. Butterverteilung.

Infolge des anhaltenden weiteren Rückganges der Milchablieferungen sieht sich der Kreisausschuß zu seinem Bedauern genötigt, die auf eine Fettmarke zu verabfolgende Buttermenge vom 13. d. Mts ab bis auf weiteres auf

30 Gramm

herabzusetzen.

Querfurt, den 10. Mai 1918. **Der Kreis-Ausschuß.**

Betrifft Fleischversorgung.

Die Menge von Fleisch und Fleischwaren, welche in der Woche vom 13. bis 19. Mai auf eine Fleischmarke entnommen werden darf, wird auf Anordnung der Provinzial-Fleischstelle wie folgt festgesetzt:

Reichsfleischkarte für Erwachsene 175 Gramm
Reichsfleischkarte für Kinder 87½ Gramm.

Querfurt, den 13. Mai 1918. **Der Kreis-Ausschuß.**

Verteilung von Lebensmitteln auf Karten.

Auf Bezugsabschnitt 6 der Lebensmittelkarte II kommen demnächst 500 Gramm Marmelade zur Verteilung.

Für Karteninhaber: Die Stammkarten sind **bis 17. Mai** dem betr. Kleinhändler, bei welchem die Waren entnommen werden sollen, vorzulegen.

Für Kleinhändler: Die in Frage kommenden Bezugsabschnitte sind abzutrennen sind **bis 19. Mai** an die zuständige Lebensmittelbezugsstelle einzusenden. Dem Karteninhaber ist die Stammkarte nebst Quittung über den abgegebenen Bezugsabschnitt sofort wieder auszuhändigen. Die Quittung wird erst bei der Abholung der Ware abgetrennt.

Für die Bezugsstellen: Bis 21. Mai ist **die Zahl** der seitens der Kleinhändler des Bezirks eingereichten Bezugsabschnitte dem **Kreiseinkauf** in Querfurt **schriftlich** anzuzeigen. Auf Grund dieser Anzeigen erfolgt die Zuweisung der betreffenden Warenmengen.

Die vorstehend festgesetzten Termine sind pünktlich einzuhalten. Nachträglich abgegebene Abschnitte werden nicht beliefert.

Querfurt, den 13. Mai 1918. **Der Kreis-Ausschuß.**

Bekanntmachung.

Die Königliche Oberförsterei Ziegelroda hat uns zu ermäßigtem Preise **106 rm Wellenreis** für die **bedürftigsten** Einwohner unserer Stadt überwiesen.

Wer hierauf glaubt Anspruch erheben zu können, wird ersucht, sich **bis 16. d. Mts.** hier zu melden.

Nebra, den 13. Mai 1918. **Der Magistrat.**
Pröschold.

Bekanntmachung.

Auf den sehr reichlichen **Süß-Kirschenanhang** der **städtischen Anlagen** an der **Wetzendorferstraße** nehmen wir Angebote **bis 20. d. Mts.** entgegen.

Nebra ist Bahnstation der Strecke Naumburg—Artern und können die Kirschen ohne Inanspruchnahme von Geschirr zum Versandt angeliefert werden.

Auf den **Süßkirschenanhang** des **städtischen Kuhberges** können ebenfalls Angebote gemacht werden.

Nebra, den 13. Mai 1918. **Der Magistrat.**

Kirschenverkauf.

Die diesjährige **Kirschnutzung** der Rittergüter **Bitzenburg, Reinsdorf, Weißenschirmbach, Oberschmon, Kleineichstädt** und des **gräflichen Gutes Spielberg** soll

am Donnerstag, den 23. Mai 1918, vormittags 10½ Uhr,
im Gasthofe zu Bitzenburg

öffentlich meistbietend gegen im Termin zu leistende Zahlung verkauft werden.

Zahnpraxis.

Meine Sprechstunden fallen vorläufig in Nebra aus.

Sprechtage in **Roßleben: Dienstags, Mittwochs, Freitags** und Sonnabends.

Hank, Dentist, Roßleben.

Feldpostbriefumschläge
empfiehlt **Karl Stiebitz.**

Mehrere Arbeiter

sucht bei gutem Lohn
W. Laute, Grabenmühle.

Buchdruckerlehrling

kann sofort in die Lehre treten. Kost und Logis im Hause.
Otto Tänzel, Heldrungen.

Preußischer Hof, Nebra.

Den 1. und 2. Pfingstfeiertag

Bauers Kinematograph.

Phantom der Oper.

5 Akte.

Ich hat einen Kameraden.

Kriegs-Drama,

nebst den anderen neuen Bilder.

Anfang nachmittags 3½ Uhr. Anfang abends 8 Uhr.

Jeden Tag neues Programm.

Statt Karten.

Danksagung.

Für die wohltuende, innige Anteilnahme an dem uns betroffenen herben Geschick, für den reichen und schönen Blumenschmuck von nah und fern, sowie für das ehrenvolle Geleit zur letzten Ruhe unserer teuren, unvergeßlichen Entschlafenen, sagen wir allen Beteiligten auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank. Besonderen Dank Herrn Oberpfarrer Schwieger für die tröstenden Worte am Grabe, und denen, die sie während ihrer Krankheit durch Besuche und Gaben erfreuten.

Nebra, den 13. Mai 1918.

Die trauernde Familie **Schaube nebst Angehörigen.**

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180515-16/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch Boten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Insertionspreis
für die einspaltige Korpuszeile 20 Pfg.
Im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere Anzeigen 15 Pfg.
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 39. Nebra, Mittwoch, 15. Mai 1918. 31. Jahrgang.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 10. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampffronten war die Artillerietätigkeit tagsüber nur im Gebiete des Kemmel, beiderseits des Luce-Bachs und auf dem Westufer der Aore lebhaft. Starker Feuersteigerung in diesen Abschnitten folgten feindliche Vorstöße. Bei ihrer Abwehr und bei reger Erkundungstätigkeit machten wir Gefangene. Am Abend und während der Nacht lebte der Artilleriekampf zwischen Yser und Oise vielfach auf.

An der übrigen Front blieb die Gefechtstätigkeit auf Erkundungskämpfe beschränkt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 11. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmelgebiet war die Artillerietätigkeit zeitweilig lebhaft. Wir führten kleinere Unternehmungen mit Erfolg durch. Französische Teilangriffe nördlich vom Kemmel und bei Loker wurden abgewiesen.

Auf dem Schlachtfelde an der Somme entwickelten sich mehrfach heftige Infanteriekämpfe. Englische Regimenter griffen nach mehrstündiger Feuerwirkung unsere Linien im Walde von Avelny vergeblich an. Ihre Angriffswellen erlitten in unserem Feuer schwerste Verluste. Ebenso scheiterten nächtliche Angriffe des Feindes gegen Hangard. Auf dem Westufer der Aore faßte der Franzose im Park von Grivesnes Fuß. Im übrigen brach auch hier sein Angriff blutig zusammen.

Erkundungsgefechte am Oise—Aisne-Kanal, in der Champagne und nordöstlich von Pont-à-Mousson. Im Walde von Apremont wiesen wir den Vorstoß eines durch Pioniere und Flammenwerfer verstärkten französischen Bataillons ab.

Mit starkem Minenbeschluß fügten wir den Amerikanern südwestlich von Parroy schwere Verluste zu.

Mazedonische Front.

Nordwestlich von Makotwo drangen deutsche Stoßtrupps in französische Gräben und machten Gefangene.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 12. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfronten blieb die Gefechtstätigkeit auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt.

Nördlich vom Kemmel und am Südufer der Lys griff der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung an, an mehreren Stellen stieß er zu starken Erkundungen vor. Nördlich vom Kemmel brachten wir im Nahkampf den feindlichen Angriff an unseren Linien zum scheitern; im übrigen brachen seine Sturmtruppen schon in unserem Feuer zusammen. Auf dem Westufer der Aore entwickelten sich aus einem eigenen Vorstoß südwestlich von Mailly heftige Kämpfe, in denen wir mehr als 30 Gefangene machten. Zwischen Aore und Oise mehrfach Erkundungsgefechte.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

* * *

Im Luftkampf wurden in den beiden letzten Tagen 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen, 12 von ihnen brachte die bisher von Rittmeister Freiherrn von Richthofen geführte Jagdstaffel zum Absturz. Leutnant Loewenhardt errang seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 13. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmelgebiet hielt lebhafte Artillerietätigkeit in Verbindung mit örtlichen Infanteriegefechten an. Auch in den übrigen Kampfabschnitten lebte sie am Abend vielfach auf. Im Ancre-Tale südwestlich von Albert wurde ein englischer Teilangriff abgewiesen. An vielen Stellen der Front setzte der Feind seine Erkundungsvorstöße fort. Bei ihrer Abwehr machten wir mehrfach Gefangene.

Im April beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 15 Fesselballone und 271 Flugzeuge, von denen 122 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampf 123 Flugzeuge und 14 Fesselballone verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

* * *

Berlin, 10. Mai. Amtlich wird durch W. T. B. gemeldet: Englische Seestreitkräfte unternahmen am 10. Mai, 3 Uhr morgens, nach heftiger Beschießung erneut einen Sperrangriff gegen Ostende. Mehrere feindliche Schiffe, die unter dem Schutze künstlichen Nebels in den Hafen eindringen wollten, wurden durch das vortrefflich geleitete Feuer unserer Küstenbatterien abgewiesen. Ein alter Kreuzer liegt gänzlich zusammengeschossen außerhalb des Fahrwassers vor dem Hafen auf dem Grund. Die Einfahrt ist völlig unbehindert. An Bord des gestrandeten Schiffes wurden nur [illegible]

Zwischen den hohen Verbündeten und ihren Ratgebern fand eine herzliche Aussprache und eine eingehende Erörterung aller grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Fragen statt, die das gegenwärtige und zukünftige Verhältnis zwischen den beiden Monarchien berühren. Hierbei ergab sich volles Einvernehmen in allen diesen Fragen und der Entschluß, das bestehende Bundesverhältnis auszubauen und zu vertiefen. Die Richtlinien der in Aussicht genommenen vertragsmäßigen Abmachungen stehen bereits grundsätzlich fest.

In dem Gange der Besprechungen trat erfreulicherweise zutage, wie hoch von beiden Seiten das nunmehr auch im Verteidigungskrieg so glorreich erprobte langjährige enge Bündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche bewertet wird.

* * *

Aus München wird amtlich gemeldet: Seine Majestät der König ist heute abend ins Große Hauptquartier und an die Front abgereist. In Begleitung Seiner Majestät befindet sich der Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern von Dandl.

Vermischtes.

Nebra, 13. Mai. Der Verkauf der kleinen Grasnutzungen am Sonnabend v. W. brachte den Erlös von 951,50 Mk. gegen 239,70 Mk. im Vorjahre.

Mit den in der Zeit vom 14. bis 22. Mai d. J. gelösten Fahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs muß die Fahrt am ersten Tage der Geltungsdauer der Fahrkarten angetreten werden.

Werfet die im Haushalte, auf den Höfen, in den Dachböden usw., selbst in den Winkeln, herumliegenden Lumpen, Stoffabfälle, altes Packleinen, Flicklappen, Musterlappen, alte Stricke, Bindfaden, Hüte, Kragen, Manschetten, Reste usw. nicht achtlos fort! Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stückchen Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint. Sammelt deshalb alles! Verkauft es an die richtige Ablieferungsstelle: den gewerbsmäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab. Kriegsamt.

Eine Warnung vor dem Genuß von Rhabarberblättern veröffentlicht das Amtsblatt der „Reichsstelle für Gemüse und Obst". Allerdings ist die Frage, ob die Rhabarberblätter wegen ihres Gehalts an Oxalsäure gesundheitsgefährlich sind, nicht unbedingt zu bejahen; vielfach sind aber nach dem Genuß der Blätter schwere Krankheitserscheinungen beobachtet worden, in einzelnen Fällen mit tödlichem Ausgange, während andere Personen wiederum Rhabarberblätter ohne üble Nachwirkungen genossen haben. Auch bei dem kürzlich in Bonn von der Reichsstelle für Gemüse und Obst veranstalteten Lehrgang über Wildfrüchte wurden Fälle von Erkrankungen ganzer Familien nach dem Genusse solcher Blätter mitgeteilt, während von anderen Teilnehmern hervorgehoben wurde, daß sie ohne Beschwerden Rhabarberblätter gegessen hätten. Daß jedenfalls die allergrößte Vorsicht geboten ist, geht aus neueren Feststellungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes hervor, und es kann also vor dem Genuß der Rhabarberblätter als „Spinatersatz" nur gewarnt werden, während das aus den Stielen bereitete wohlschmeckende Kompott völlig unschädlich ist.

Blumen nicht in den Mund nehmen! Es ist jetzt die Zeit der Maiblumen. Der Saft dieser lieblichen Blume ist giftig. In dieser Pflanze sind zwei Giftstoffe enthalten: Konvallarin und Konvallmarin. Letzteres ist ein starkes Herzgift. Die Gewohnheit, Maiblumen einige Zeit im Munde zu tragen, kann verhängnisvoll werden.

Scheuklappen. In Städten und auf dem Lande im Bezirke des stellv. Generalkommandos des 4. Armeekorps werden noch immer Pferde mit Scheuklappen gefahren. Diese entsprechen keinem wirklichen Bedürfnis, sondern behindern die Pferde an ihrer Arbeit. Bei der Knappheit an Leder empfiehlt es sich, diese Scheuklappen abzuschneiden. Es lassen sich daraus Sohlen und Flecke für die Instandsetzung von Schuhzeug herstellen.

Wie erhöht man die Süßkraft des Zuckers? Man schreibt darüber: „Ein wenig bekanntes und willkommenes Mittel zur Erhöhung der Süßkraft des Zuckers ist Salz. Der Zusatz desselben kann nur bei Zucker in klarer Form vorgenommen werden und darf 15½ Gramm auf je zwei Pfund nicht überschreiten. Durch dieses Verfahren steigt die Süßkraft um durchschnittlich 18 v. H., also fast ein Fünftel, wie angestellte Versuche in Apothekerkreisen ergaben."

Gehüfte, 10. Mai. Ohne irgendwelches Geheiß erkletterte ein russischer Gefangener den Leitungsmast der Kulkwitzer Werke, um Sperlingsnester zu zerstören. Er kam dabei den Starkstromdrähten zu nahe, wurde entsetzlich verbrannt und fiel ab. Im Lazarett des Merseburger Gefangenenlagers, wohin er sofort übergeführt wurde, verstarb er noch am selbigen Tage.

Naumburg, 8. Mai. [Strafkammer.] Wegen Erzielung übermäßigen Gewinnes aus Anlaß des Kriegszustandes hatte das Schöffengericht in Freyburg den Oebster Louis Kathe aus Laucha zu 18000 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle 1 Jahr Gefängnis verurteilt, wogegen dieser wie auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hatte. K. hatte die Obstplantage des Ritterguts Klosterhäfeler zum Preise von 2500 Mark gepachtet und bereits vor Beginn der Aberntung für 15000 Mark an einem Oebster Röhricht aus Hannover verkauft, sodaß, da K. für 500 Mark Pflaumen an die Gutsverwaltung zu liefern hatte, er einen Gewinn von 12000 Mark erzielt hatte. Die Strafe wurde heute auf 16000 Mark Geldstrafe oder 1 Jahr Gefängnis herabgesetzt. Die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde verworfen.

Betr. Verkehr mit Wild.

Die Wildablieferungspflicht erstreckt sich bekanntlich auf die Ergebnisse von Treibjagden und ähnlichen Jagden (Drück-, Riegel-, Stöberjagden, Streifen u. dergl.)

Diese Jagdarten werden im allgemeinen auf den **Rehbock**, dessen Jagdzeit im Mai, den Rot- und Damhirsch (Jagdaufgang 1. August) wie auch auf anderes Wild (Schwarzwild) vor dem Herbst nicht angewendet, sondern nur Anstands- und Pirschjagden, die aber dem Ablieferungszwange nicht unterliegen, abgehalten.

Es ist aber für die Versorgung besonders der industriellen und großstädtischen Bevölkerung dringend erwünscht, daß auch dieses Wild in möglichst großem Umfange durch die Wildannahmestellen an die Wildempfangsstellen weiter geleitet wird, die Wildzufuhr also im Sommer nicht ins Stocken gerät. Mit Bezug hierauf ersuche ich die Jagdberechtigten des Kreises, **auch das auf Anstands- usw. Jagden erlegte Wild der Wild-Annahmestelle des Kreises** — Wildhändler Emil Auge in Thaldarf — **zuzuführen.**

Ferner sei darauf hingewiesen, daß der Jagdberechtigte, der Schalenwild für sich bezw. Haushaltsangehörige verbraucht oder unmittelbar an Verbraucher (Jagdgäste, Jagdgenossen, Guts- und Dorfbewohner usw.) abgibt, zwecks Anrechnung der Fleischmarken **Anzeige an den Kreisausschuß** zu erstatten hat.

Querfurt, den 7. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.
Kreiswildstelle.

Betr. Höchstpreise für Gemüse.

Die Preiskommission für die Provinz Sachsen hat mit Wirkung vom 7. d. Mts. ab die Erzeugerhöchstpreise für Spargel von

66	Pfg.	bei unsortierter Ware auf	60	Pfg.,
96	„ „	Sorte I	„ 88	„
66	„ „	Sorte II und III	„ 60	„
30	„ „	Suppenspargel	„ 28	„

je Pfund ermäßigt.

Der Erzeugerhöchstpreis bleibt unverändert bei Rhabarber (14 Pfg.) und wird bei Spinat auf 20 Pfg. von heute ab für das Pfund ermäßigt. Die Großhandelspreise sind auf Grund der von der Reichsstelle erteilten Ermächtigung für die Provinz Sachsen festgestellt je Pfund bei

1. Rhabarber auf 18 Pfg.,
2. Spinat „ 25 „
3. Spargel bis zum 6. d. Mts.
   a) unsortiert 80 Pfg., sodann 75 Pfg.
   b) Sorte I 115 „ „ 110 „
   c) Sorte II und III 80 „ „ 75 „
   d) Suppenspargel 37 „ „ 35 „

Querfurt, den 6. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180515-16/fragment/page=0005